

Bekanntgabe

an den
Verwaltungsausschuss
über den
Finanzausschuss

Verlustausgleiche der Kraftverkehrsgesellschaft mbH (KVG) für die Jahre 2022 und 2023 - vorläufige Beträge -

Die KVG legte mit ihrem Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 – 2026 (Stand: 10.11.2022, 90. Gesellschafterversammlung am 22.12.2022) die aktuell prognostizierten Verlustausgleiche der jeweiligen Jahre vor. Gegenüber den bisher von der Stadt Helmstedt geplanten Ansätzen für die Jahre 2022 und 2023 ergeben sich erhebliche negative Veränderungen, die sich wie folgt darstellen:

Jahr	Ansatz	Vorläufiger Verlust lt. WiPlan	Differenz (Erhöhung um)	Linienenergebnisrechnung für das Vorjahr
2022	381.000 €	757.000 €	+ 376.000 €	- 144.354 € (<i>Guthaben</i>)
2023	481.000 €	1.108.000 €	+ 627.000 €	- <i>Oktober 2023</i> -
2024	493.000 €	1.181.000 €	+ 688.000 €	<i>Wird beim Eckdatenbeschluss sowie bei d. HH-Planung 2024 mit berücksichtigt.</i>

Der Betrag aus dem aktuellen Wirtschaftsplan wird (gemindert um die bereits gezahlten Abschläge) als Rückstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr eingebucht. Die endgültige Abrechnung erfolgt dann durch die Linienenergebnisrechnung immer im Oktober des Folgejahres. In 2022 erhielt die Stadt Helmstedt ein Guthaben, das aus dem Jahr 2021 resultiert und die entstandene Erhöhung in 2022 teilweise schmälert.

Für das Jahr 2023 muss vorerst von der in der Tabelle aufgezeigten Erhöhung ausgegangen werden. Sollte das Fachbereichsbudget hierdurch nicht eingehalten werden können, ist eine überplanmäßige Bewilligung zu veranlassen. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Senkung der Kreisumlage um 1,5 % beschlossen. Hieraus resultierende Minderaufwendungen können dann zur Deckung der Mehraufwendungen des Verlustausgleiches herangezogen werden.

Die Erhöhungen resultieren laut der Erläuterungen im Wirtschaftsplan im Wesentlichen aus dem Rückgang bei den Umsatzerlösen (Pandemie) und aus den steigenden Aufwendungen für Energie- und Rohstoffe (steigende Diesel- und Strompreise, CO2-Steuer).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)